



Messeordnung

1. Messetermin

Die 20. WVS-Messe findet am Samstag und Sonntag, 13./14. Oktober 2018 in den Sporthallen Buschkoppel I und II, dem Foyer und der Aula des Gymnasiums und dem umliegenden Freigelände statt.

2. Messeanmeldung

Die Anmeldung zur Messe wird gültig, wenn die Standgebühr laut Rechnung bis zum 12. Juli 2018 auf dem Messekonto der WVS eingegangen ist. Die WVS ist ab dem 13. Juli berechtigt, über angemeldete, aber nicht bezahlte Messeflächen anderweitig zu verfügen.

Im Falle einer Stornierung der Anmeldung werden die Standgebühr und Nebenkosten nur zurückerstattet, wenn diese spätestens drei Monate vor dem Messe-Termin erfolgt, danach werden bis spätestens vier Wochen vor dem Messe-Termin 50% der Standgebühr und der Nebenkosten erstattet. Danach erfolgt keine Rückerstattung. Die Vergabe der Stände erfolgt durch die Messeleitung und kann erst bei Aufbau verbindlich erfolgen.

(Sollte das Messegelände aufgrund einer Belegung mit Flüchtlingen nicht zur Verfügung stehen, haftet der Veranstalter gegenüber dem Aussteller bis zur Höhe der eingezahlten Standgebühr und ist gegenüber Lieferanten weder zur Abnahme noch zur Leistung verpflichtet.)

3. Messeaufbau

Die Aussteller können ihre Stände ab Mittwoch, den 10. Oktober in der Zeit von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr und Donnerstag/Freitag, dann jeweils von 10.00 bis 21.00 Uhr aufbauen. Das Freigelände sowie die Parkplätze des Gymnasiums sind ab Mittwoch, den 10. Oktober, 16.00 Uhr für die dortigen Aussteller freizuhalten. Evtl. dort abgestellte Fahrzeuge werden danach ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abgeschleppt. Am Freitagabend soll der gesamte Aufbau spätestens um 19.00 Uhr abgeschlossen sein.

Für die an den Messeständen benötigten Tische und Stühle sorgen die Aussteller selbst!

4. Messeeröffnung

Die WVS-Messe wird am Freitag, den 12. Oktober 2018 eröffnet. Die Eröffnungsveranstaltung der Messe beginnt um 19.30 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr.

5. Messeöffnungszeiten

Die WVS-Messe ist am Samstag, den 13. Oktober von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Sonntag, den 14. Oktober von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Während dieser Zeiten sind die Messestände von den Ausstellern besetzt zu halten. Teilnehmer am Rahmenprogramm der Messe sind verpflichtet, die vorgegebenen Zeiten einzuhalten.

6. Messeabbau

Der Abbau beginnt am Sonntag, den 14. Oktober ab 18.30 Uhr und muss spätestens bis Montag, den 15. Oktober, 16.00 Uhr beendet sein.

7. Sorgfaltspflicht

Ausstellungsstücke und Messestände sind so aufzustellen, dass keine Nägel, Nadeln oder ähnliches in Wände, Decken, Fußböden oder Einrichtungsgegenstände geschlagen werden.

Bei Bedarf müssen Stellwände mitgebracht werden.

Das Aufkleben von Plakaten oder ähnlichem an Wänden, Tafeln usw. darf ausschließlich mit „Tesa-Powerstrip“ vorgenommen werden. Das Verteilen von Aufklebern als Werbematerial ist nicht gestattet. Auch dürfen jenseits des Standes keine Hinweisschilder, Aufkleber oder sonstige Hinweiszeichen auf dem Boden oder an Wänden angebracht werden. Aussteller in den Sporthallen sind verpflichtet, Punktbelastungen des Fußbodens zu vermeiden. Gegebenenfalls vorhandene Belastungen müssen über Platten auf größere Flächen verteilt werden. Bei An- und Abfahrten der Kraftfahrzeuge dürfen keine Platten und Pflanzen auf den Zufahrtswegen beschädigt werden.

8. **Anbieten von Speisen und Getränken**

Anbieter von Speisen und Getränken haben grundsätzlich Mehrweggeschirr zu verwenden. Soweit im Ausnahmefall die Verwendung von Mehrweggeschirr unmöglich ist, muss kompostierbares Einweggeschirr benutzt werden. Der Nachweis der Kompostierbarkeit ist auf Verlangen zu führen. Nach Messeschluss ist ein Entsorgungsnachweis zu erbringen. Soweit Plastikbestecke eingebracht werden, sind diese in gesondert gekennzeichneten Behältern zu sammeln und getrennt zu entsorgen.

Alle Aussteller, die kein Mehrweggeschirr verwenden, sind verpflichtet, sieben Tage vor Beginn der Veranstaltung der Messeleitung aufzugeben, welche Art von Geschirr bzw. Bestecken benutzt wird.

Den **Antrag auf Gestattung** hat jeder Aussteller bei Bedarf selbst bei der Ordnungsbehörde zu stellen.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken ist ausschließlich den Betreibern gastronomischer Stände vorbehalten. Begrüßungsgetränke in angemessenem Rahmen für Messebesucher sind statthaft.

9. **Auftritte / Gewinnspiele**

Eventuelle Auftritte, Gewinnspiele u.ä. müssen im Vorwege mit der Messeleitung abgesprochen werden. Die Messeleitung behält sich Ablehnungen vor.

10. **Müllentsorgung**

Jeder Messteilnehmer ist für die Müllentsorgung selbst zuständig und verpflichtet sich, seinen Müll vor, während und nach der Messe selbst zu beseitigen. Auf dem Messegelände besteht keine Lagerungs- und Entsorgungsmöglichkeit für Müll.

11. **Reinigung**

Für die Sauberkeit der Messerräume ist jeder Aussteller selbst zuständig. Nach Schluss der Messe ist der Ausstellungsbereich besenrein zu verlassen.

12. **Zufahrt zur Messe**

Die Buschkoppel wird von Freitag, den 12. Oktober bis Montag, den 15. Oktober für den Kraftfahrzeug-Durchgangsverkehr gesperrt.

Versorgungsfahrzeuge können auf Antrag bei der Messeleitung eine Park- und Durchfahrts-genehmigung erhalten. Diese Genehmigung muss während der Messe sichtbar im Bereich der Frontscheibe des Fahrzeugs angebracht sein.

13. **Sicherheit**

Abends sind vor dem Verlassen der Messerräume alle elektrischen Anlagen und Geräte abzuschalten. Die Fenster und Türen sind zu schließen. Eine Nachtwache ist eingerichtet.

14. **Verhalten im Notfall**

Im Notfall ist alles zu unterlassen, was evtl. Unruhe oder Panik hervorrufen könnte. Bei Notfällen müssen schnellstmöglich die Messeleitung und/oder die Sicherheitskräfte von DRK und Feuerwehr unterrichtet werden. Es ist absolute Ruhe zu bewahren.

15. **Haftung**

Jeder Aussteller und Teilnehmer an der WVS-Messe ist für durch ihn oder von ihm beauftragte Dritte verursachte Schäden, gleich welcher Art, schadenersatzpflichtig. Das gilt auch für Verstöße gegen die Messeordnung. Der Aussteller ist verpflichtet, eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** abzuschließen und diese der Messeleitung vorab schriftlich nachzuweisen. Die WVS übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Stromschwankungen im Stromnetz entstehen. Haftungsausschluss besteht ebenfalls für Schäden, die durch den Betrieb der zur Verfügung gestellten Geräte, Elektroanschlüsse und weiterer Gegenstände entstehen sollten.

16. **Versicherung**

Die WVS schließt für die Zeit der Messe eine Veranstaltungsversicherung im üblichen Umfang für Personen- und Sachschäden ab. Die Versicherung schließt solche Schäden, die durch Aussteller und Messteilnehmer verursacht werden, nicht ein.

Ebenso obliegt jedem Aussteller und Messteilnehmer die Versicherung der Teile des auf dem Messegelände von ihm gezeigten Warenlagers bzw. eingebrachter Sachen und Gerätschaften.

17. Messeleitung

Den Weisungen der Messeleitung und der autorisierten Ordner ist unbedingt Folge zu leisten.

18. Datenschutzerklärung zur Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Mit der Anmeldung zur WVS-Messe 2018 haben Sie eingewilligt, uns Daten zur Verfügung zu stellen (Bezeichnung des Unternehmens/der Vereinigung, Ansprechpartner, Adresse, Mailadresse, Telefonnummer und Angaben zum gewünschten Stand), die wir für die Organisation und Abwicklung der Messe benötigen. Beispielsweise kontaktieren wir Sie per E-Mail, um Ihnen wichtigen Informationen zur Abläufen, Besichtigungsterminen, etc. zukommen zu lassen. Die Telefonnummer benötigen wir, um ggfs. Fragen oder Probleme in Zusammenhang mit Ihrem Messestand mit Ihnen abzuklären zu können. Die postalische Adresse und die Angaben zum gewünschten Messestand sind für die Rechnungsstellung erforderlich.

Von Ihren Daten werden zudem Name, Bezeichnung von Firma/Verein/Organisation, Mailadresse und Telefonnummer an redaktionelle Zeitungsredaktionen weitergegeben, die die Messezeitung erstellen und/oder Sonderbeilagen zur Messe planen und über die Messe und ihre Aussteller berichten wollen – und ausdrücklich nur zu diesem Zweck. Diese Weitergabe können Sie ablehnen. Dazu genügt eine E-Mail an messe@wvs-schwarzenbek.de.

Auf Standplänen, die wir kurz vor der Messe in unserer Website veröffentlichen und die während der Messe aushängen und in der Messezeitung abgedruckt werden, wird nur die Bezeichnung von Firma/Verein/Organisation (oder in Ermangelung einer solchen der Name des Angemeldeten) zu lesen sein.

Bei jedem Besuch der WVS-Website, also auch bei der Online-Anmeldung zur WVS-Messe, werden vom Provider automatisch Daten erhoben. Dies sind z.B. die Webadresse der aufgerufenen und ggfs. zuvor aufgerufenen Website, Browsertyp und -version, das verwendete Betriebssystem, der Hostname des zugreifenden Rechners (IP-Adresse) sowie die Uhrzeit der Serveranfrage. Diese anonymen Daten werden getrennt von Ihren eventuell angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und lassen so keine Rückschlüsse auf eine bestimmte Person zu. Sie dienen lediglich internen systembezogenen und statistischen Zwecken.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, sobald Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen. Gerne geben wir Ihnen Auskunft über die bei uns gespeicherten persönlichen Daten.

19. Schlussbestimmungen

Durch Anmeldung zur WVS-Messe und die Zahlung der Standgebühren hat der Aussteller diese Messeordnung anerkannt.

Für Teilnehmer am Rahmenprogramm der Messe gilt diese Anerkennung durch die Bestätigung zur Teilnahme an der Veranstaltung.

Schwarzenbek, 29.04.2018

**WVS – Wirtschaftliche Vereinigung Schwarzenbek
Der Vorstand**